

Frankfurt am Main, 24. Februar 2022

Impfpflicht in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus den Medien sicherlich wissen, muss eine Einrichtung wie die Budge-Stiftung dem Gesundheitsamt Impf- oder Genesenen-Nachweise aller Mitarbeiter*innen am 15. März 2022 belegen können. Ebenso ist eine ärztliche Befreiung von der Impfpflicht gegen das Coronavirus nachzuweisen.

Neben allen festangestellten Mitarbeiter*innen, geringfügig Beschäftigten und Aushilfen müssen diese Nachweise auch von allen externen Dienstleistern, Honorarkräften, ehrenamtlich Tätigen und z. B. Handwerkern, die regelmäßig ins Haus kommen, erbracht werden.

Deshalb ist es erforderlich, dass Sie uns ab 16. März 2022 unaufgefordert Ihre entsprechenden Zertifikate zusammen mit einem gültigen Personalausweis am Empfang vorzeigen.

Anderenfalls müssen wir Ihnen den Zutritt in unsere Einrichtung verwehren!

Bitte beachten Sie das, wenn Sie zukünftig zu uns ins Haus kommen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Krick
Geschäftsführer